

# FondsSpotNews 241/2026

## Fusion von Fonds der Reuss Private Access AG

Reuss Private hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 18.05.2026 fusionierten. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
RP Fixed Income Opportunities EUR Fund D EUR	CH1203648550	RP Fixed Income Opportunities EUR Fund A EUR	CH1135200793
RP Europa Large Cap Fund D EUR	CH1203648576	RP Europa Large Cap Fund A EUR	CH1149747649

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 3. Juni 2026

**Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006**  
Einmalige Veröffentlichung

Mitteilung an die Anleger des

**RP Investment Funds**

ein vertraglicher Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts  
der Art «Effektenfonds»

**Nachpublikation**

**Vereinigung von Anteilsklassen (neues Durchführungsdatum)  
und weitere Fondsvertragsanpassungen (Korrektur)**

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des «RP Investment Funds» abzuändern.

**Nachpublikation bezüglich der bereits erfolgten Publikation vom 16. März 2026 betreffend Vereinigung von Anteilsklassen, Streichung von Anteilsklassen und Korrekturen im Fondsvertrag**

Damit den Anlegern ausreichend Zeit zur Erhebung von Einwendungen gegenüber der Aufsichtsbehörde bleibt, wird das Durchführungsdatum der beiden geplanten Vereinigungen von Anteilsklassen, welche am 16. März 2026 erstmalig publiziert wurde, vom 30. April 2026 auf den 18. Mai 2026 verschoben. Die Ziffern 1 und 2 der Mitteilung an die Anleger vom 16. März 2026 werden entsprechend angepasst. Diese lauten neu wie folgt:

**1. Vereinigung von zwei Anteilsklassen im Teilvermögen «RP Fixed Income Opportunities EUR Fund»**

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, beim Teilvermögen «RP Fixed Income Opportunities EUR Fund» des Umbrella-Fonds «RP Investment Fund» eine Vereinigung folgender Anteilsklassen vorzunehmen.

Die Anteilsklassen «D EUR» und «A EUR» sollen im Zuge der Vereinigung zusammengelegt werden, wobei die Anteilsklasse «D EUR» als übertragende Anteilsklasse in die übernehmende Anteilsklasse «A EUR» überführt wird. Die Anleger werden im Umfang ihres bisherigen Zeichnungswertes an der Anteilsklasse «D EUR» entsprechende Anteile der Anteilsklasse «A EUR» erhalten. Dementsprechend werden die beiden Anteilsklassen wie folgt zusammengelegt und umgetauscht:

<b>Übertragende Anteilsklasse</b>	<b>Valorenummer/ISIN übertragende Anteilsklasse</b>	<b>Übernehmende Anteilsklasse</b>	<b>Valorenummer/ISIN übernehmende Anteilsklasse</b>
D EUR	120364855 CH1203648550	A EUR	113520079 CH1135200793

Anträge für Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteilsklasse «D EUR» sind letztmalig am 14. Mai 2026 bis 14.00 Uhr möglich.

Der Umtausch erfolgt am **18. Mai 2026** auf Basis des Nettoinventarwertes per 15. Mai 2026. Die Publikation der Nettoinventarwerte der übertragenden Anteilsklasse «D EUR» erfolgt letztmals am 18. Mai 2026 mit dem per 15. Mai 2026 gerechneten Nettoinventarwert. Per 18. Mai 2026 wird aufgrund der Vereinigung der

Anteilsklassen kein Nettoinventarwert für alle Anteilsklassen des Teilvermögens «RP Fixed Income Opportunities EUR Fund» berechnet und es werden keine Anträge für Zeichnungen und Rücknahmen entgegengenommen. Anträge für Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteilsklasse «A EUR» werden wieder ab 19. Mai 2026 (bis 14.00 Uhr) entgegengenommen.

Die Umtauschverhältnisse für den Umtausch von Anteilen der Klasse «D EUR» in Anteile der Klasse «A EUR» werden nach Durchführung der Vereinigung im Publikationsorgan des Umbrella-Fonds veröffentlicht.

Bei den Anteilen erfolgt aufgrund des Umtauschverhältnisses automatisch eine Umbuchung.

## **2. Vereinigung von zwei Anteilsklassen im Teilvermögen «RP Europa Large Cap Fund»**

Die 1741 Fund Solutions AG, St. Gallen, als Fondsleitung mit Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, beim Teilvermögen «RP Europa Large Cap Fund» des Umbrella-Fonds «RP Investment Fund» eine Vereinigung folgender Anteilsklassen vorzunehmen.

Die Anteilsklassen «D EUR» und «A EUR» sollen im Zuge der Vereinigung zusammengelegt werden, wobei die Anteilsklasse «D EUR» als übertragende Anteilsklasse in die übernehmende Anteilsklasse «A EUR» überführt wird. Die Anleger werden im Umfang ihres bisherigen Zeichnungswertes an der Anteilsklasse «D EUR» entsprechende Anteile der Anteilsklasse «A EUR» erhalten. Dementsprechend werden die beiden Anteilsklassen wie folgt zusammengelegt und umgetauscht:

<b>Übertragende Anteilsklasse</b>	<b>Valorenummer/ISIN übertragende Anteilsklasse</b>	<b>Übernehmende Anteilsklasse</b>	<b>Valorenummer/ISIN übernehmende Anteilsklasse</b>
D EUR	120364857 CH1203648576	A EUR	114974764 CH1149747649

Anträge für Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteilsklasse «D EUR» sind letztmalig am 14. Mai 2026 bis 14.00 Uhr möglich.

Der Umtausch erfolgt am **18. Mai 2026** auf Basis des Nettoinventarwertes per 15. Mai 2026. Die Publikation der Nettoinventarwerte der übertragenden Anteilsklasse «D EUR» erfolgt letztmals am 18. Mai 2026 mit dem per 15. Mai 2026 gerechneten Nettoinventarwert. Per 18. Mai 2026 wird aufgrund der Vereinigung der Anteilsklassen kein Nettoinventarwert für alle Anteilsklassen des Teilvermögens «RP Europa Large Cap Fund» berechnet und es werden keine Anträge für Zeichnungen und Rücknahmen entgegengenommen. Anträge für Zeichnungen und Rücknahmen für die Anteilsklasse «A EUR» werden wieder ab 19. Mai 2026 (bis 14.00 Uhr) entgegengenommen.

Die Umtauschverhältnisse für den Umtausch von Anteilen der Klasse «D EUR» in Anteile der Klasse «A EUR» werden nach Durchführung der Vereinigung im Publikationsorgan des Umbrella-Fonds veröffentlicht.

Bei den Anteilen erfolgt aufgrund des Umtauschverhältnisses automatisch eine Umbuchung.

## **3. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§ 19 – Bst. K)**

In der ursprünglichen Mitteilung an die Anleger war unter Bst. K Ziffer 1 die Position:

- *«Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, so-weit sie dem Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögen zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen»*

doppelt aufgeführt.

Dies anstelle der Position:

- *«Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label»*

Dies wurde richtig gestellt und Bst. K Ziffer 1 lautet neu und korrekt wie folgt:

1. *Fondsleitung und Depotbank haben ausserdem Anspruch auf Ersatz der folgenden Auslagen, die ihnen in Ausführung des Fondsvertrages entstanden sind:*
  - a) *Kosten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen einschliesslich Absicherungsgeschäften, namentlich marktübliche Courtagen, Kommissionen, Abrechnungs- und Abwicklungskosten, Bankspesen, Steuern und Abgaben, sowie Kosten für die Überprüfung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards bei physischen Anlagen;*
  - b) *Abgaben der Aufsichtsbehörde für die Gründung, Änderung, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens;*
  - c) *Jahresgebühr der Aufsichtsbehörde;*
  - d) *Honorare der Prüfgesellschaft für die Prüfung sowie für Bescheinigungen im Rahmen der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigungen des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens;*
  - e) *Honorare für Rechts- und Steuerberater im Zusammenhang mit der Gründung, Änderungen, Liquidation, Fusion oder Vereinigung des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens sowie der allgemeinen Wahrnehmung der Interessen des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens und seiner Anleger;*
  - f) *Kosten für die Publikation des Nettoinventarwertes des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens sowie sämtliche Kosten für Mitteilungen an die Anleger einschliesslich der Übersetzungskosten, welche nicht einem Fehlverhalten der Fondsleitung zuzuschreiben sind;*
  - g) *Kosten für den Druck und Übersetzung juristischer Dokumente sowie Jahres- und Halbjahresberichte des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens;*
  - h) *Kosten für eine allfällige Eintragung des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens bei einer ausländischen Aufsichtsbehörde, namentlich von der ausländischen Aufsichtsbehörde erhobene Kommissionen, Übersetzungskosten sowie die Entschädigung des Vertreters oder der Zahlstelle im Ausland;*
  - i) *Kosten im Zusammenhang mit der Ausübung von Stimmrechten oder Gläubigerrechten durch den Umbrella-Fonds bzw. das Teilvermögen, einschliesslich der Honorarkosten für externe Berater;*
  - j) *Kosten und Honorare im Zusammenhang mit im Namen des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens eingetragenen geistigen Eigentum oder mit Nutzungsrechten des Umbrella-Fonds bzw. des Teilvermögens;*
  - k) *Kosten für die Registrierung oder Verlängerung des Identifikators des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens (Legal Entity Identifier) bei in- und ausländischen Registrierungsstellen;*
  - l) *Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Kotierung des Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögens;*
  - m) *Kosten und Gebühren für den Einkauf und die Nutzung von Daten und Datenlizenzen, soweit sie dem Umbrella-Fonds bzw. Teilvermögen zugerechnet werden können und keine Recherchekosten darstellen;*
  - n) *Kosten und Gebühren für die Nutzung und Überprüfung unabhängiger Label;*
  - o) *alle Kosten, die durch die Ergreifung ausserordentlicher Schritte zur Wahrung der Anlegerinteressen durch die Fondsleitung, den Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen oder die Depotbank verursacht werden.*

#### **4. Vereinigung § 24**

Ziff. 2. Bst. c. wurde an die Musterformulierungen der Asset Management Association Switzerland (AMAS) angepasst. Konkret wurde das Erfordernis, dass die in den Fondsverträgen festgelegten Rücknahmebedingungen der bei einer Vereinigung betroffenen Teilvermögen bzw. Anlagefonds grundsätzlich übereinstimmen müssen, gestrichen. Ziffer 2 lautet neu wie folgt:

2. Teilvermögen bzw. Anlagefonds können nur vereinigt werden, sofern:
  - a. die entsprechenden Fondsverträge dies vorsehen;
  - b. sie von der gleichen Fondsleitung verwaltet werden;
  - c. die entsprechenden Fondsverträge bezüglich folgender Bestimmungen grundsätzlich übereinstimmen:
    - Anlagepolitik, die Anlagetechniken die Risikoverteilung sowie die mit der Anlage verbundenen Risiken,
    - die Verwendung des Nettoertrages und der Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Sachen und Rechten,
    - die Art, die Höhe und die Berechnung aller Vergütungen, die Ausgabe- und Rücknahmekommissionen sowie die Nebenkosten für den An- und Verkauf von Anlagen (Courttagen, Gebühren, Abgaben), die dem Fondsvermögen bzw. dem Vermögen des Teilvermögens oder den Anlegern belastet werden dürfen,
    - die Laufzeit des Vertrages und die Voraussetzungen der Auflösung;

Der Prospekt des «RP Investment Funds» wird entsprechend angepasst und aktualisiert.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>ter</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf sämtliche Bestimmungen des Fondsvertrags erstreckt.

Gegen die vorstehenden Änderungen des Fondsvertrags können keine Einwendungen erhoben werden.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Basisinformationsblätter sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

St. Gallen, 16. April 2026

Die Fondsleitung  
1741 Fund Solutions AG

Zürich, 16. April 2026

Die Depotbank  
Bank Julius Bär & Co. AG